



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 50
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordneter
Andreas
Hanna-Krahl
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)**

Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Notwendigkeit einer Kofinanzierung zur Umsetzung von Modellvorhaben gemäß § 123 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) (bitte auch auf die Entscheidungen hinsichtlich der Gesamtfördersumme eingehen), welche Modellvorhaben nach § 123 SGB XI wurden bisher im Freistaat beantragt und bewilligt (bitte auf Projekt, Landkreis sowie auf die Fördersumme eingehen) und welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher unternommen, um über die Möglichkeit der Fördermöglichkeiten zu informieren?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Entscheidung, eine Kofinanzierung bei den Modellvorhaben nach § 123 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) vorzusehen, wurde vom Bundesgesetzgeber im SGB XI getroffen. Im Zuge dieser Entscheidung waren die Bundesländer auch bei der Erstellung der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 Abs. 3 SGB XI eingebunden und konnten wichtige Impulse für eine gelingende Umsetzung setzen. Für Bayern stehen nach dem Königsteiner Schlüssel jährlich ca. 4,69 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kofinanzierung dieser Modellprojekte aus Landesmitteln ist sichergestellt.

Die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes sind nahezu deckungsgleich mit dem bayerischen Förderprogramm „Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFöR“. Darauf sollen die Modellvorhaben in Bayern über dieses Programm beworben und abgewickelt werden. Hierdurch wird unnötige Bürokratie vermieden. Die zusätzlichen Bundesmittel ermöglichen es, noch mehr Projekte umzusetzen, die zukunftsfähige pflegerische Versorgungsstrukturen in Bayern schaffen und stärken.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden im Freistaat noch keine Modellvorhaben nach § 123 SGB XI über die in der GutePflegeFöR geregelten Fördertatbestände hinaus umgesetzt.